



Landgericht Postfach 10 16 20, 41016 Mönchengladbach

27.11.2018

An die  
Vertreterinnen und Vertreter der Presse

Fabian Novara  
Richter am Landgericht  
Pressesprecher

Durchwahl  
02161 276-257

E-Mail  
pressestelle@lg-  
moenchengladbach.nrw.de

## **Pressemitteilung**

### **Eröffnungsbeschluss und Hauptverhandlungstermine im Verfahren gegen Matyu K. aus Viersen wegen Mordes („Casinogarten“)**

Die 1. große Jugendkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Matyu K. (17, aus Viersen) zugelassen. Die Hauptverhandlung beginnt am

**10.12.2018 um 09:15 Uhr auf Saal A 227.**

Fortsetzungstermine wurden wie folgt bestimmt:

18.12.2018, 09:15 Uhr, Saal A 100  
08.01.2019, 11:30 Uhr, Saal A 100  
14.01.2019, 09:15 Uhr, Saal A 100  
15.01.2019, 09:15 Uhr, Saal A 100  
23.01.2019, 09:15 Uhr, Saal A 100  
05.02.2019, 09:15 Uhr, Saal A 100  
06.02.2019, 09:15 Uhr, Saal A 100

Den Vorsitz führt der Vorsitzende Richter am Landgericht Lothar Beckers. Die Verhandlung ist an allen Tagen nicht öffentlich, da der Angeklagte die Tat als Jugendlicher begangen haben soll. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang meine Hinweise zur Berichterstattung am Ende dieser Pressemitteilung.



Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.06.2018 die damals 15-jährige Iuliana R. im Casinogarten in Viersen mit mehreren Messerstichen in den Oberkörper getötet zu haben.

Der Angeklagte und die Geschädigte seien bis wenige Tage vor der Tat ein Paar gewesen. Die Geschädigte habe sich dann aber vom Angeklagten getrennt und sich von ihm abgewendet, was dieser nicht habe akzeptieren können. Er habe die Geschädigte unter einem Vorwand in den Casinogarten gebracht, um dort ihr Handy nach Hinweisen auf einen neuen Partner der Geschädigten zu untersuchen. Als er diese gefunden zu haben glaubte, habe er die Geschädigte unvermittelt und in Tötungsabsicht mit einem etwa 25 cm langen Messer angegriffen. Die Geschädigte verstarb noch am Tatort an ihren Verletzungen. Bei der Tat sei die Geschädigte arg- und wehrlos gewesen. Zudem habe der Angeklagte die Tat begangen, weil er das Opfer als sein Eigentum betrachtet habe, das sich nicht von ihm abwenden dürfe. Damit seien die Mordmerkmale der Heimtücke und der sonstigen niedrigen Beweggründe erfüllt.

Der Angeklagte hat sich im Beisein seiner Verteidigerin am 12.06.2018 der Polizei gestellt und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Nach den Ergebnissen der Ermittlungen soll der Angeklagte die Tat gegenüber mehreren Bekannten am 10. und 11.06.2018 per WhatsApp angekündigt haben.

Im Falle einer Verurteilung wie angeklagt drohen dem Angeklagten bis zu 10 Jahren Jugendstrafe.

Der Angeklagte wird von Rechtsanwältin Marie-Helen Lingnau aus Mönchengladbach und Rechtsanwalt Helmuth Jenrich aus Viersen verteidigt. Die Eltern der Geschädigten treten in dem Verfahren als Nebenkläger auf. Sie werden vertreten von Rechtsanwalt Steffen Hahn aus Viersen.

**Aktenzeichen: LG Mönchengladbach, 32 KLS-720 Js 219/18-20/18**



Hinweis zur Berichterstattung in nicht öffentlichen Jugendstrafsachen:

Seite 3 von 3

Die Verhandlung einschließlich der Urteilsverkündung ist nicht öffentlich. Eine inhaltliche Berichterstattung über den Verlauf der Hauptverhandlung ist daher nur eingeschränkt möglich.

Auf entsprechende individuelle Anfragen beantworte ich gerne Fragen zum formalen Ablauf der Verhandlung, z.B. ob bestimmte Zeugen an einem Termin vernommen wurden, welche Anträge gestellt wurden oder ob eine Einlassung dem Grunde nach erfolgt ist.

Auskünfte zum Inhalt von Aussagen werde ich bis zum Abschluss des Verfahrens nicht erteilen, weil die Wertung der Aussagen der Jugendkammer vorbehalten bleiben muss.

Zum Abschluss des Verfahrens werde ich mittels einer Presseerklärung über die Entscheidung des Gerichts, die getroffenen Feststellungen und die wesentlichen Gründe der Entscheidung informieren.

Bild- und Tonaufnahmen im Gerichtssaal sind nur bis zum Aufruf der Sache gestattet. Der Angeklagte wird erst vorgeführt, wenn die Öffentlichkeit den Saal verlassen hat. Pressevertreter, die Bild- und Tonaufnahmen fertigen wollen, werden gebeten, dies der Pressestelle vorab per E-Mail an [pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de) anzumelden. Dies gilt insbesondere, wenn ein O-Ton gewünscht wird.

Für Rückfragen stehe ich unter den o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Fabian Novara  
Pressesprecher